

BUND-Peter-Schmidts-Weg 5-25920 Risum-Lindholm

Bearbeiter:

Ingenieurbüro Hans-W. Hansen  
Schauendahler Weg 3

Carl-Heinz Christiansen  
Peter-Schmidts-Weg 5  
25920 Risum-Lindholm

**25860 Horstedt**

Tel.: 04661-28 39

Ihr Zeichen

Unser Zeichen:  
NF-478-2009 BBP

Internet: [www.bund.net/nordfriesland](http://www.bund.net/nordfriesland)

Datum:  
14.01.2010

**Fortschreibung Landschaftsplan – Fotovoltaik  
1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 1  
der Gemeinde Ellhöft – Kreis Nordfriesland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) nimmt wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Flächenabwägung über die Fortschreibung des Landschaftsplans im vorliegenden Verfahren.

Da die Anforderungen des BUND an Freiflächen-Solarparks im vorliegenden Verfahren erfüllt werden, werden gegen die Ausweisung des Gebiets 1 keine Einwände erhoben.

Aus den Unterlagen geht nur hervor, dass zum Weg keine Drahteinzäunung vorgesehen ist. Falls an den anderen Seiten eine Einzäunung vorgesehen sein sollte, muss unbedingt ein Mindestabstand von 20 cm zum Boden eingehalten werden!

Im Folgenden die Mindestanforderungen des BUND an Freiflächen-Solarparks:

Der BUND Schleswig-Holstein ist für die vorrangige Errichtung von Solaranlagen auf Dachflächen, an Fassaden und über versiegelten Flächen.

Freiflächen-Solarparks beeinträchtigen die Natur durch Flächenverbrauch und -zerschneidung sowie die mögliche Entwertung von wertvollen Naturbereichen.

Im Landesnaturschutzgesetz-SH vom 6. März 2007 heißt es im § 9 (6) „Landschaftspläne sind bekannt zu machen. Sie sind bei Bedarf fortzuschreiben.“ Durch die geplante Errichtung von Freiflächen-Solarparks sieht der BUND den Bedarf gegeben und fordert eine entsprechende Fortschreibung des Landschaftsplans.

Folgende Gebiete sind freizuhalten:

- Bestehende, geplante und potentielle Schutzgebiete (z.B. Naturschutz-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete).
- Gesetzlich geschützte Biotope.
- Von Vögeln bevorzugte Brut-, Nahrungs- und Raststätten.
- Bereiche, die aufgrund ihrer Biotopausstattung und ihrer Ausprägung der natürlichen Eigenart der Landschaft zu schützen sind, z.B. Geotope, landschaftsprägende Hanglagen, Fluss- und Auniederungen.

Um die Wirkung einer Freiflächen-Solaranlage auf Natur und Landschaft zu minimieren, müssen mindestens folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

- Einpassung der Anlage in das Landschaftsbild zum Beispiel durch Randeingrünung mittels Gehölzstreifen.
- Verzicht auf eine Drahtumzäunung, stattdessen kann z.B. ein ausreichend breiter Graben die Schutzfunktion übernehmen. Nicht vermeidbare Einzäunungen sind so zu gestalten, dass sie für Klein- und Mittelsäuger keine Barriere darstellen (ca. 20 cm Bodenabstand).
- Festschreibung des Versiegelungsgrades in der Bauleitplanung. Gesamtversiegelungsgrad maximal 5 %. Horizontaler Gesamtüberdeckungsgrad durch die Module maximal 50 %. Um die Versiegelung zu minimieren, sollten zur Verankerung nur Systeme mit geringer Versiegelung zugelassen werden.
- Die Anlagenfläche muss extensiv gepflegt werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle ist ausgeschlossen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Carl-Heinz Christiansen (Tel.: 04661-28 39) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Carl-Heinz Christiansen  
stellv. Landesvorsitzender